



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2012/327](#) von Landrätin Julia Gosteli, Grüne Fraktion, "Nachtflugsperrung am EuroAirport"

Datum: 11. Dezember 2012

Nummer: 2012-327

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/327

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2012/327](#) von Landrätin Julia Gosteli, Grüne Fraktion,
„Nachtflugsperrung am EuroAirport“

vom 11. Dezember 2012

1. Ausgangslage

Am 1. November 2012 hat Landrätin Julia Gosteli, Grüne Fraktion, die Interpellation 2012/327 betreffend „Nachtflugsperrung am EuroAirport“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Nächtlicher Fluglärm belastet die betroffene Bevölkerung ganz besonders. Der Landrat hat der Regierung 2008 per Motion den verbindlichen Auftrag erteilt, sich mit allen verfügbaren rechtlichen und politischen Mitteln für eine verlängerte Nachtflugsperrung von 23.00 bis 06.00 Uhr einzusetzen. 2011 wurde diese Motion durch den Landrat bestätigt, er liess entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag die Motion stehen. 2008 erklärte Regierungsrat Ballmer laut LR-Protokoll ([22. Mai 2008](#), S. 21): „Es wurde versprochen eine Verkürzung der Betriebszeit am EuroAirport zu fordern, wenn es auch auf dem Flughafen Zürich-Kloten zu einer solchen kommt.“ Und weiter: „Ein realistisches Ziel ist 23.00 bis 06.00 Uhr.“ Zürich hat nun diese verlängerte Nachtflugsperrung, - wenn auch mit einem Verspätungsabbau bis 23.30 Uhr.

1. Welchen Einsatz hat die Regierung BL geleistet, um diese Nachtflugsperrung am EuroAirport ebenfalls durchzusetzen?
2. Wo ist das Engagement der Regierung in dieser Sache mit dem Flughafen Kloten gleichzusetzen? War das nicht ein Versprechen?

Andere „Massnahmen“ des EAP zur Verminderung des nächtlichen Fluglärms hatten bisher keine Wirkung (vgl. Umweltbericht EAP) und sie werden wohl auch in Zukunft keine haben. Dies gilt v.a. für lärmabhängige Landetaxen.

Die Pläne von EuroAirport (EAP), Basler Regierung und Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllen die FlughafenwohnerInnen mit Sorge. Laut Intraplan-Studie des BAZL von 2008 ([www.bazl.ch-Dokumentationen-Studien und Berichte-Nachfrageprognose Entwicklung des Luftfahrtverkehrs in der Schweiz](#)) sind in Basel mehr Nachtflüge zu erwarten wegen der verlängerten Nachtflugruhe in Frankfurt und Kloten. Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des BAZL rechnet am EAP mit einer Verdoppelung der jährlichen Flugbewegungen auf 147'000 und einer zweiten Nord-Süd-Piste. Und weiter: Der geplante Bahnanschluss des EAP „dient einer Entlastung der langfristig an ihre Kapazitätsgrenzen stossenden Flughäfen Zürich und Genf“. All dies lässt für unsere Nachtruhe nichts Gutes erwarten.

Die betroffene schweizerische und französische Bevölkerung erwartet die gleiche Nachtflugsperrung wie in Zürich-Kloten und Paris-Orly. Eine Petition mit über 8'000 Unterschriften hat dies bestätigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um schriftliche Beantwortung der folgenden Frage:

Wann und wie gedenkt die Regierung den zweimaligen motionären Auftrag umzusetzen und ihr eigenes Versprechen einzulösen?

2. Antwort des Regierungsrates

Einleitende Bemerkungen

In einer umfangreichen Vorlage an den Landrat unter dem Titel „EuroAirport-Vorstösse“, Vorlage [2010/398](#), hat der Regierungsrat auch zur Motion von Frau M. Göschke-Chiquet (Geschäft [2008/091](#)) „Nachtflugsperrung auf dem EAP“, modifiziert vom Landrat überwiesen am 22. Mai 2008, [Stellung bezogen](#).

Anlässlich der landrätlichen Beratung der Petition „Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich“ (Geschäft [2011/213](#)), am 8. September 2011 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen, hat der Landrat die Abschreibung der Motion von Frau M. Göschke-Chiquet 2008/091 abgelehnt (vergl. Protokoll der Landratssitzung vom 8. September 2011 zu [Traktandum 15](#), Geschäft 2011/213).

Die Nachtflugsperrung am EAP und die respektiven Lärmschutzmassnahmen waren auch Gegenstand der landrätlichen Behandlung des Fluglärmberichts der Fluglärmkommission über das Jahr 2011 (vergl. dazu den [Bericht der UEK](#) vom 6. September 2012 und das Protokoll der Landratssitzung vom 1. November 2012 zu [Traktandum 9](#), Geschäft [2012/133](#)).

In den angesprochenen Geschäften hat der Regierungsrat auch aufgezeigt, dass er - zusammen mit dem Regierungsrat Basel-Stadt - die der Motion und der Petition zugrunde liegende Haltung in den Verwaltungsrat des Euroairport eingebracht hat. Insbesondere wurde die Reduktion der Lärmemissionen an Sonn- und Feiertagen sowie in den sensiblen Morgen- und Nachtstunden durch entsprechende Massnahmen gefordert.

Daraus hat der EuroAirport verschiedene Massnahmen entwickelt, die vom Verwaltungsrat des EuroAirport beschlossen wurden und deren Umsetzung auch zur Reduktion der Lärmemissionen geführt hat (vergl. dazu u.a. Landratsvorlage [2010/398, S. 15](#)).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich somit durch seine Vertretung im Verwaltungsrat des EAP sehr wohl bemüht, die Anliegen der Motion und der Petition einzubringen, wobei auch klar festzuhalten ist, dass der Regierungsrat bezüglich des Euroairport beschränkte Handlungsmöglichkeiten hat und sein Einflussbereich eingeschränkt ist. Überdies ist zu beachten, dass der Regierungsrat eine übergeordnete Sichtweise haben muss und eine Interessenabwägung vorzunehmen hat. Die absolut berechtigten und nachvollziehbaren Anliegen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerungsteile in der Schweiz sind dabei mit der enormen wirtschaftlichen Bedeutung des EuroAirport für die trinationale Agglomeration Basel abzuwägen, und es sind in diesem schwierigen Spannungsfeld sorgfältig austarierte Lösungen anzustreben.

Die Antwort des Regierungsrates zur konkreten Frage der Interpellation

Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass er in seiner Stellungnahme an den Bund zum Entwurf des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flughafen Basel-Mulhouse, unmissverständlich gefordert hat, die im Entwurf vorgesehene dritte Piste als vororientierenden Inhalt der Festlegungen ersatzlos zu streichen.

Ebenso unmissverständlich hat der Regierungsrat zum Ausdruck gebracht, dass der EuroAirport die Funktion eines binationalen Landesflughafens mit trinationaler Funktion hat, der primär die Bedürfnisse der Grossagglomeration Basel abdecken soll und keinesfalls eine zusätzliche Funktion eines „Überlaufs“ für Flugbewegungen bekommen soll, die man an anderen Flughäfen nicht will.

Der Regierungsrat wird sich im Zusammenhang mit der weiteren Erarbeitung des Objektblatts Flughafen Basel-Mulhouse weiterhin für die Durchsetzung dieser Haltung gegenüber dem Bund einsetzen.

Auch in der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hat der Regierungsrat deutlich festgehalten, dass die aufgrund des neuen Staatsvertrages wegfallenden Nordanflüge über deutsches Gebiet vollständig und ausschliesslich vom Flughafen Zürich selbst aufgefangen werden müssen und die durch den Staatsvertrag erfolgende Entlastung des süddeutschen Raums nicht zu einer Belastung unserer Region durch vermehrte Flugbewegungen auf dem EAP führen darf.

Der Regierungsrat setzt sich somit sehr wohl und auch wirkungsvoll für die vom Fluglärm des EAP betroffenen Bevölkerungsteile in der Schweiz ein. Frau Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, welche innerhalb des Regierungsrates seit Sommer 2012 für das Flughafendossier verantwortlich ist und im Verwaltungsrat des EuroAirport Einsitz genommen hat, ist bereit, das mit der Motion ([2008/091](#)) und der Petition ([2011/213](#)) verfolgte Anliegen nochmals in den Verwaltungsrat des EuroAirport einzubringen. Danach wird der Regierungsrat dem Landrat nochmals eine Vorlage unterbreiten.

Liestal, 11. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber

Achermann